

Rechnung 2014

Rechnungsgemeindeversammlung



...eifach gäbig

Einladung zur Gemeindeversammlung
Donnerstag, 11. Juni 2015, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Brühl

Wichtig:

Die Ausweiskarte zur Gemeindeversammlung befindet sich auf der Rückseite.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Traktandenliste

1

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Protokoll vom 27. November 2014

Geschäftsbericht 2014

Gemeinderechnungen 2014

Projektierungskredit von Fr. 30'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl

Projektierungskredit von

Fr. 90'000 für den Neubau des Regenklärbeckens Brühl

Fr. 30'000 für die Sanierung und Nachrüstung des Regenklärbeckens Geelig

Kreditantrag von Fr. 895'000 für die Sanierung des Mattenweges und der Werkleitungen

Verkauf Liegenschaft Sandstrasse 47; Kaufvertrag

Zusammenschluss der Repol LAR mit der Stadtpolizei Baden; Gemeindevertrag

Kreditabrechnungen

a) Neugestaltung Cherneplatz

b) Sanierung Reussblickstrasse und Werkleitungen

c) Umlegung resp. Neubau von Wasserleitungen im Dorfteil Vogelsang
Limmatstrasse, Bücklistrasse, Schulstrasse

d) Sanierung und Nachrüstung der Abwasserpumpwerke
Schächli, Vogelsang, Reuss

e) Sanierung Schmutzwasserpumpwerk Schächli mit Druckleitung zur
ARA Windisch

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung am Donnerstag, 11. Juni 2015, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Brühl

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung einzuladen. Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Voraus bestens. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende

Traktanden und Anträge:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2014 (Rolf Senn)
2. Geschäftsbericht 2014 (Rolf Senn)
3. Verwaltungsrechnungen 2014 (Rolf Senn)
4. Projektierungskredit von Fr. 30'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl (Cécile Anner)
5. Projektierungskredite (Giovanna Miceli)
 - a) Fr. 90'000 für den Neubau des Regenklärbeckens Brühl
 - b) Fr. 30'000 für die Sanierung und Nachrüstung des Regenklärbeckens Geelig
6. Kreditantrag von Fr. 895'000 für die Sanierung des Mattenweges und der Werkleitungen (Giovanna Miceli)
7. Verkauf Liegenschaft Sandstrasse 47, Genehmigung Kaufvertrag (Guido Rufer)
8. Zusammenschluss Regionalpolizei LAR mit der Stadtpolizei Baden; Gemeindevertrag (Rolf Senn)
9. Kreditabrechnungen (Guido Rufer)
 - a) Neugestaltung Cherneplatz (Guido Rufer)
 - b) Sanierung Reussblickstrasse und Werkleitungen (Giovanna Miceli)
 - c) Umlegung resp. Neubau von Wasserleitungen im Dorfteil Vogelsang
 - Limmatstrasse
 - Bücklistrasse
 - Schulstrasse
 - d) Sanierung und Nachrüstung der Abwasserpumpwerke
 - Schächli
 - Vogelsang
 - Reuss
 - e) Sanierung Schmutzwasserpumpwerk Schächli mit Druckleitung zur ARA Windisch
10. Verschiedenes und Umfrage
Orientierung über den aktuellen Stand der laufenden Strassenbauprojekte und Kosten

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom **29. Mai bis 11. Juni 2015** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro im Foyer ein. Die Vorlage kann unter www.gebenstorf.ch/aktuelles angesehen oder heruntergeladen werden.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT GEBENSTORF

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2014
2. Einbürgerungen
 - a) Borgo Patrick, 1957, französischer Staatsangehöriger
 - b) Knapp Katharina, 1993, deutsche Staatsangehörige
 - c) Knapp Klaus, 1961 und Knapp Sabine, 1966 mit dem unmündigen Kind Josepha, 1999, deutsche Staatsangehörige
 - d) Naganathan Thirasana, 1996, srilankische Staatsangehörige
 - e) Osmani Adelina, 1993, kosovarische Staatsangehörige
 - f) Pergjegjaj Rasim, 1971 mit den unmündigen Kindern Dion, 2005 und Noar, 2011, kosovarische Staatsangehörige
 - g) Schaber Ulrich, 1963 und Schaber Mechthild, 1963, deutsche Staatsangehörige
 - h) Trolli Halim, 1989, kosovarischer Staatsangehöriger
3. Genehmigung folgender technischer Reglemente
 - a) Wasserreglement
 - b) Strassenreglement
 - c) Erschliessungsfinanzierungsreglement
4. Kreditbewilligung von Fr. 140'000 für den Aus- und Umbau des Ladenlokals Cherne 1 als Jugendlokal
5. Kreditbewilligung von Fr. 250'000 für die Sanierung der Friedhofanlage
6. Genehmigung des Budgets 2015 mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %
7. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - a) Wegverbindungen Geelig - Landstrasse
 - b) Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen (PWI)
 - c) Sanierung Werkleitungen Landstrasse

Sämtliche gefassten Beschlüsse – mit Ausnahme von Traktandum 2 - unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen. Von den 2'957 Stimmberechtigten waren 148 oder 5 % anwesend.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014.

Geschäftsbericht 2014

Der ausführliche Geschäftsbericht 2014, kann bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder persönlich angefordert werden. Der Bericht ist im Übrigen auch auf der Homepage der Gemeinde Gebenstorf zu finden www.gebenstorf.ch/aktuelles.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2014.

Gemeinderechnungen 2014

Kurz und bündig

Die Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 919'343.81 ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von Fr. 93'868.81 verbucht werden. Per 31.12.2014 weist die Gemeinderechnung ein Nettovermögen von Fr. 1'248'673, bzw. Fr. 254.00 pro Einwohner aus. Die Abschreibungen von total Fr. 1'076'216.25 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung und können für das Rechnungsjahr 2014 vollumfänglich der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Gesamtüberblick Ergebnisse				
	Gemeinde	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	16'182'139.89	589'218.93	671'265.39	430'561.58
Betrieblicher Ertrag	15'526'465.07	806'746.66	566'643.00	489'164.71
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-655'674.82	217'527.73	-104'622.39	58'603.13
Finanzaufwand	272'400.00	9'454.00	0.00	0.00
Finanzertrag	771'202.38	0.00	28'337.00	2'318.00
Ergebnis aus Finanzierung	498'802.38	-9'454.00	28'337.00	2'318.00
Operatives Ergebnis	-156'872.44	208'073.73	-76'285.39	60'921.13
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-1'076'216.25		-83'300.87	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-1'076'216.25	0.00	-83'300.87	0.00
Gesamtergebnis	919'343.81	208'073.73	7'015.48	60'921.13
Nettoinvestitionen	2'150'154.37	32'989.34	-595'056.17	0.00
Finanzierungsfehlbetrag	-1'230'810.56			
Finanzierungsüberschuss		270'822.23	602'071.65	60'921.13

Der Rechnungsabschluss 2014 der Gemeinde Gebenstorf präsentiert sich zum ersten Mal unter dem neuen Rechnungsmodell HRM2 und gliedert sich wie folgt:

Operatives Ergebnis mit Abschreibungen gemäss HRM2	Fr.	- 156'872.44
Entnahme Abschreibungen aus der Aufwertungsreserve	Fr.	<u>1'076'216.25</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	<u>919'343.81</u>
Gesamtergebnis gemäss Budget	Fr.	825'475.00
Gesamtergebnis gemäss Rechnung	Fr.	<u>919'343.81</u>
Mehrertrag gegenüber dem Budget	Fr.	<u>93'868.81</u>

Die Abschreibungen von Fr. 1'076'216.25 berechnen sich aus der neuen Anlagebuchhaltung. Die einzelnen Investitionsgüter werden gemäss den Richtlinien HRM2 abgeschrieben. (Hochbauten 35 Jahre, Tiefbauten/Strassen 40 Jahre, Kanal-/Leitungsnetze 50 Jahre, etc.). Die Gemeinde darf durch die neuen Abschreibungen nicht zusätzlich belastet werden, daher kann die Gemeinde Gebenstorf die gesamten Abschreibungen aus der Aufwertungsreserve entnehmen.

Es wurden Bruttoinvestitionen von Fr. 2'297'172.57 getätigt. Auf der anderen Seite konnten im Berichtsjahr Investitionseinnahmen von Fr. 147'018.20 verbucht werden. Daraus resultiert eine Nettoinvestition von Fr. 2'150'154.37. Mit dem Überschuss 2014 konnte ein Anteil von 42.76 % der Investitionen abgedeckt werden und daraus resultiert somit ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'230'810.56.

Die Rechnung schliesst um den oben erwähnten Ertragsüberschuss von Fr. 93'868.81 besser ab als budgetiert. Auf der Aufwandseite wird die Gemeinderechnung zur Hauptsache durch Mehrkosten bei der Sozialhilfe (+ 365'000) sowie Mehraufwand beim baulichen Unterhalt der Gemeindeliegenschaften (+74'000) belastet. Ebenso steigen weiterhin die Kosten bei der Spitex (+ 44'000) sowie bei der Pflegefinanzierung (+37'000). Infolge tieferer Schülerzahlen sind die Berufsschulgelder tiefer ausgefallen (-88'400) und der Beitrag an den öffentlichen Verkehr hat sich reduziert (-34'000).

Auf der Ertragsseite konnten die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern um Fr. 195'000 nicht erreicht werden. Jedoch konnten einmalige Nach- und Strafsteuern im Umfang von Fr. 456'000 vereinnahmt werden. Die Sondersteuern (Aktien- und Quellensteuern sowie Grundstückgewinnsteuern) sind um Fr. 326'000 besser ausgefallen. Im Weiteren konnten zusätzliche Baubewilligungsgebühren von rund 100'000 Franken vereinnahmt werden. Die Verzinsung des Darlehen an die EV Gebenstorf AG wurde neu ausgehandelt und dadurch konnten zusätzlich Fr. 76'000 verbucht werden.

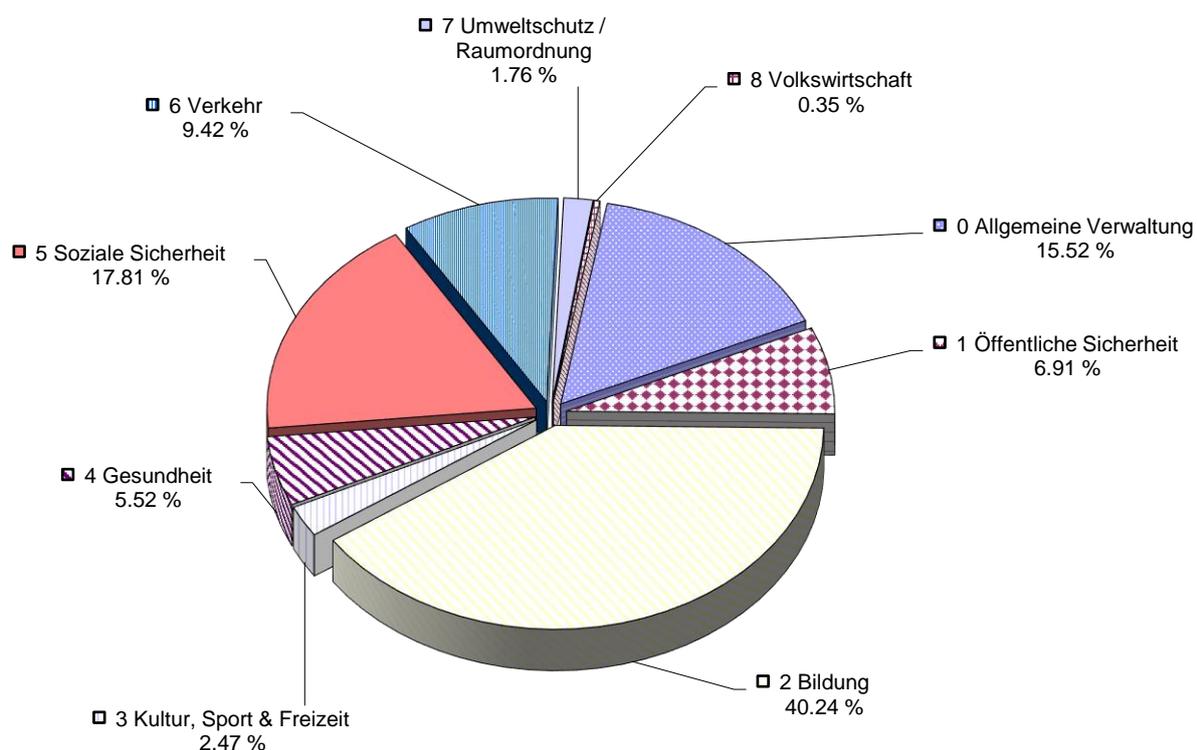
Die **Spezialfinanzierungen** weisen folgende Ergebnisse aus

(+ Ertragsüberschuss / Verpflichtung, - Aufwandüberschuss / Vorschuss):

Die nachstehenden Ergebnisse der Einwohnergemeinde und den Spezialfinanzierungen zeigen ein erfreuliches Bild. Die Abwasserbeseitigung und die Abfallbewirtschaftung sind schuldenfrei. Die Schulden der Wasserversorgung konnten um Fr. 270'822.23 auf Fr. 674'550.07 reduziert werden.

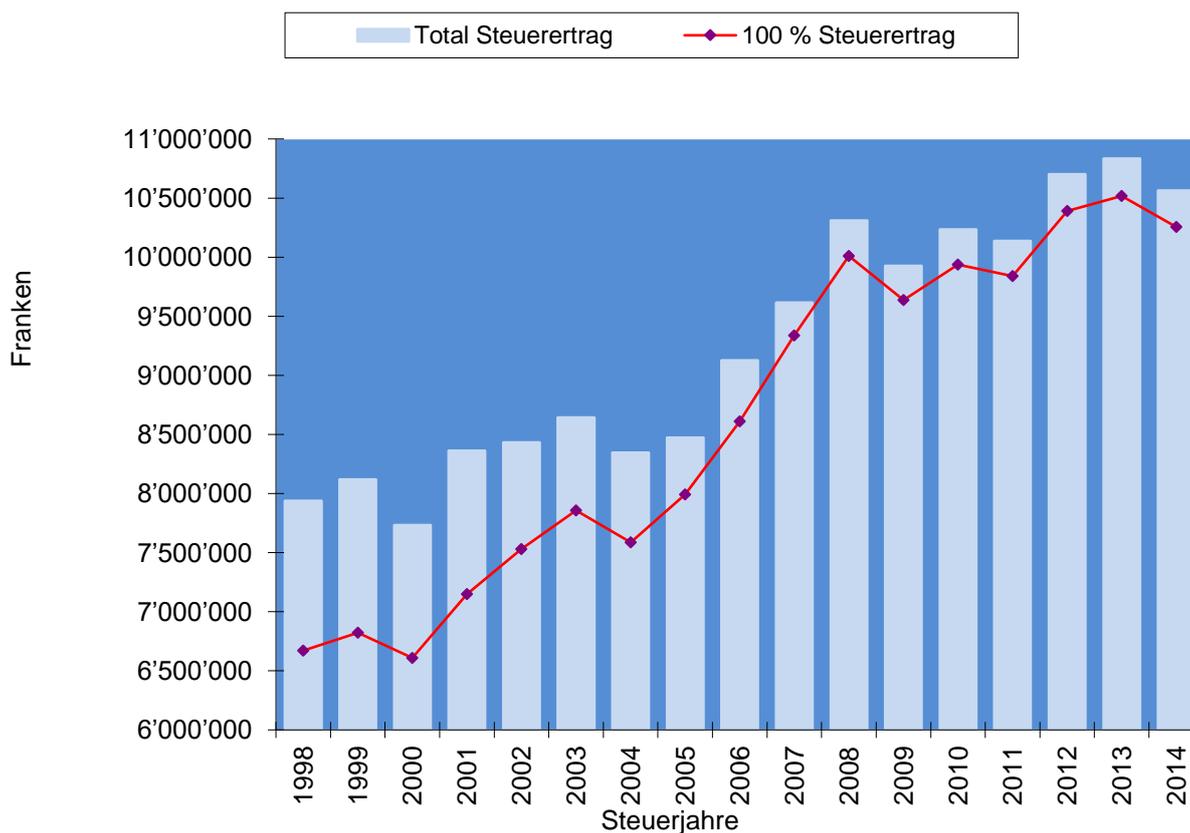
Betrieb	Rechnung 2014	Budget 2014	Kapital/Schuld
Wasserversorgung	Fr. 208'073.73	Fr. 228'946.00	Fr. - 674'550.07
Abwasserbeseitigung	Fr. 7'015.48	Fr. - 71'900.00	Fr. 3'435'739.30
Abfallwirtschaft	Fr. 60'921.13	Fr. - 18'100.00	Fr. 292'691.91

Die Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungsabteilungen präsentiert sich wie folgt:



Bezeichnung	Rechnung 2014		Budget 2014	
Total Aufwand / Ertrag	19'913'950	19'913'950	19'325'121	19'325'121
0 Allgemeine Verwaltung <i>Nettoaufwand</i>	2'485'013	488'103 1'996'909	2'387'100	372'900 2'014'200
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit <i>Nettoaufwand</i>	1'459'936	570'766 889'170	1'402'350	578'900 823'450
2 Bildung <i>Nettoaufwand</i>	6'113'376	936'850 5'176'526	6'222'140	1'178'785 5'043'355
3 Kultur, Sport und Freizeit <i>Nettoaufwand</i>	346'896	29'522 317'373	309'750	32'000 277'750
4 Gesundheit <i>Nettoaufwand</i>	767'603	57'700 709'903	705'300	0 705'300
5 Soziale Sicherheit <i>Nettoaufwand</i>	2'850'736	559'537 2'291'200	2'418'150	444'500 1'973'650
6 Verkehr <i>Nettoaufwand</i>	1'252'763	40'680 1'212'083	1'227'800	39'000 1'188'800
7 Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoaufwand</i>	2'202'891	1'977'102 225'789	2'280'946	2'050'796 230'150
8 Volkswirtschaft <i>Nettoertrag / Nettoaufwand</i>	597'682	553'284 44'398	692'410	623'990 68'420
9 Finanzen und Steuern <i>Nettoertrag</i>	1'837'054 12'863'352	14'700'406	1'679'175 12'325'075	14'004'250

Der **Steuerertrag der ordentlichen Steuern** (ohne Aktien-, Quellen- und Sondersteuern) präsentieren sich wie folgt:



Steuererträge im Detail

Steuern	Rechnung 14	Budget 14	Rechnung 13
Steuerertrag			
- Einkommens- und Vermögenssteuern	10'634'623.80	10'800'000	10'883'579.60
- Quellensteuern	431'256.70	380'000	431'272.00
- Aktiensteuern	548'809.35	420'000	710'831.95
- Nach- und Strafsteuern	461'053.70	5'000	8'203.75
- Grundstückgewinnsteuern	247'005.50	100'000	136'387.50
- Erbschafts- und Schenkungssteuern	13'992.00	10'000	110.30

Auszug aus der Bilanz per 31.12.2014

Bilanz 2014	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz
AKTIVEN	26'472'385.12	91'071'516.43
FINANZVERMOEGEN	16'024'698.08	20'217'308.66
Flüssige Mittel	1'004'118.56	1'334'064.28
Forderungen	3'221'880.51	3'471'323.62
Aktive Rechnungsabgrenzungen	903'012.83	813'460.78
Finanzanlagen	319'438.78	303'984.98
Sachanlagen Finanzvermögen	10'576'247.40	14'294'475.00
VERWALTUNGSVERMOEGEN	10'447'687.04	70'854'207.77
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	19'264'314.49	63'840'109.47
Immaterielle Anlagen	136'820.75	159'033.00
Darlehen	5'040'000.00	5'040'000.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'500'001.00	1'500'001.00
Investitionsbeiträge	247'000.00	315'064.30
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	-15'740'449.20	0.00
PASSIVEN	26'472'385.12	91'071'516.43
FREMDKAPITAL	14'131'696.74	16'830'470.47
Laufende Verpflichtungen	3'547'593.39	4'418'385.07
Passive Rechnungsabgrenzungen	113'950.00	170'392.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'612'250.00	11'427'966.70
Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen	857'903.35	813'726.70
EIGENKAPITAL	12'340'688.38	74'241'045.96
Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	6'027'752.17	6'303'762.51
Fonds	1'645'726.55	1'644'945.25
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	0.00	41'247'107.93
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	3'718'227.60
Bilanzüberschuss	4'667'209.66	21'327'002.67

Die gesamte Bilanzsumme hat sich durch die Umstellung auf HRM2 massiv verändert. Einerseits wurden bei der Umstellung auf die HRM2-Bilanz die passivierten Investitionsbeiträge in die Aktiven übertragen und die Auf- und Neubewertungen haben zu folgenden Veränderungen geführt:

Aufwertung Verwaltungsvermögen Einwohnergemeinde	13.6 Mio.
Aufwertung Verwaltungsvermögen Wasserversorgung	2.9 Mio.
Aufwertung Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	3.0 Mio.
Neubewertung Verwaltungsvermögen Einwohnergemeinde	23.8 Mio.
Aufwertung Finanzvermögen (Grundstücke)	4.2 Mio.
Abwertung Finanzvermögen (Liegenschaften)	- 0.5 Mio.
Schlussbilanz per 31.12.2014	91.0 Mio

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnungen 2014.

Kurz und bündig

Der heute stark verdichtete und ausgewaschene Mergelbelag des Pausenareals Brühl verhindert einen einwandfreien Wasserabfluss und schliesst ein natürliches Wachstum der bestehenden Bäume aus. Sicherheitsbedürfnisse, Sitz- und Spielmöglichkeiten für die Schüler können heute nicht in genügendem Mass erfüllt werden. Eine umfassende Sanierung des Pausenareals drängt sich auf, wofür ein Projektierungskredit von Fr. 30'000 erforderlich ist.

Der vor 18 Jahren zusammen mit dem Schulhaus Brühl 2 erstellte Pausenplatz hat unter der starken Benützung gelitten und ist sanierungsbedürftig. Ausserdem entstehen an den Bodenbelägen der Schulräume jeweils grosse Verschmutzungen und Kratzer durch den heutigen Belag. Eine Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit der Firma Planikum GmbH Zürich ein Sanierungskonzept ausgearbeitet, welches in folgende Bereiche aufgeteilt ist:

- Bauliche Sanierungsmassnahmen; Ersatz des stark verdichteten Mergelbelages durch sickerfähige Verbundsteine zur Sicherstellung des Wasserabflusses und des Pflanzenwachstums.
- Sicherheit; Dabei sind Fallschutzmassnahmen, verbesserte Beleuchtungsanlagen, Optimierung des Velounterstandes sowie entsprechende Abgrenzungen des Areals und der Zufahrt für öffentliche Dienste vorgesehen.
- Gestaltung und Nutzung; Für die Schüler sollen Sitzgelegenheiten und neue Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden, um die Qualität der Aufenthaltsbereiche zu verbessern.
- Natur; Es ist vorgesehen, die bestehenden Bäume zu ersetzen und die Grünflächen zu erweitern.

Ein Zentrum für das Zentrum der Schule – für unsere jüngere Bevölkerung!

Der Projektierungskredit dient dazu, aus dem Konzept ein Detailprojekt auszuarbeiten sowie das Submissionsverfahren durchzuführen, um die geschätzten Sanierungskosten von ca. Fr. 500'000 zu verifizieren. Es ist vorgesehen, an der Budgetgemeindeversammlung 2015 den Baukredit zu beantragen, damit im Frühjahr 2016 mit der Sanierung begonnen werden kann.

Zusammenfassung und Empfehlung

Über 10 % der Bevölkerung – unsere Schüler - nutzen das Pausenareal als Aufenthalts- und Kurzerholungsbereich täglich. Weitere 10 % der Bevölkerung (Vereine, Jugendliche) benützen den Platz für die Freizeitgestaltung, den Aufenthalt oder als Zugang zur Mehrzweckhalle regelmässig. Zweckentsprechend ist eine angemessene Sanierung des Pausenareals erforderlich, um die Bedürfnisse an die Sicherheit, an die Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie an die Begehbarkeit und die geordnete Wasserversickerung zu erfüllen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Projektierungskredit zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Projektierungskredit von Fr. 30'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl.



Traktandum 5

Projektierungskredite von Fr. 90'000 für den Neubau des Regenklärbeckens Brühl und Fr. 30'000 für die Sanierung und Nachrüstung des Regenklärbeckens Geelig

Kurz und bündig

Im Sinne der Vorschriften des Gewässerschutzgesetzes müssen die erforderlichen Regenwasserbehandlungsanlagen erstellt resp. saniert werden. Unterhalb der Schulanlagen ist das neue Regenklärbecken Brühl zu realisieren. Das bestehende Regenklärbecken Geelig muss nachgerüstet und saniert werden.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde stammt aus dem Jahre 2004. Er gilt als verbindliches Führungsinstrument in der Siedlungsentwässerung. Der GEP zeigt den baulichen und hydraulischen Zustand der Abwasseranlagen auf und wie das Entwässerungskonzept funktioniert und angepasst werden muss. Zudem definiert der GEP die Prioritäten nach den Kriterien des Gewässerschutzes. In den letzten Jahren wurden das Pumpwerk Reuss, das "Pumpwerk Schächli mit Regenbecken" und das "Pumpwerk Vogelsang mit Regenbecken" umgebaut, nachgerüstet und saniert. Diese Anlagen entsprechen heute den aktuellen Gewässerschutzanforderungen und sind hochwassersicher. Gebenstorf hat rund 50 % der geforderten Anlagen gemäss den Bestimmungen und Vorschriften des Gewässerschutzgesetzes realisiert.

Nun geht es darum, die letzten beiden Regenwasserbehandlungsanlagen zu erstellen resp. zu erneuern. Unterhalb der Schulanlagen ist das neue "Regenklärbecken Brühl" geplant. Es kommt neben dem bestehenden Sammelkanal zu stehen und ersetzt die alte Regenentlastung. Nach GEP beträgt der erforderliche Inhalt 210 m³. Die neue Entlastungsleitung (der Beckenüberlauf) muss bis zur Reuss geführt werden. Der Projektierungskredit beträgt Fr. 90'000. Das bestehende "Regenklärbecken Geelig" an der Limmat muss nachgerüstet und saniert werden. Der Projektierungskredit beträgt Fr. 30'000. Mit der Genehmigung des GEP hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt verfügt, dass die Massnahmen nach ihrer Dringlichkeit zu realisieren sind. Die Realisierung des "Regenklärbeckens Brühl" ist dringend, da ca. 38 ha überbaute Siedlungsfläche abwassertechnisch nicht voll erschlossen ist. Die Kantonale Fachstelle hat den Gemeinderat ultimativ aufgefordert, die Planung für das "Regenklärbecken Brühl" einzuleiten und die Realisierung voranzutreiben. Andernfalls würde der Kanton die erforderlichen baulichen Massnahmen verfügen. Die geschätzten Baukosten für die beiden Werke betragen rund 1,5 Mio. Franken und werden eigenwirtschaftlich finanziert. Die Abwasserrechnung weist heute für solche Zwecke ein Guthaben von 3,435 Mio. Franken aus.

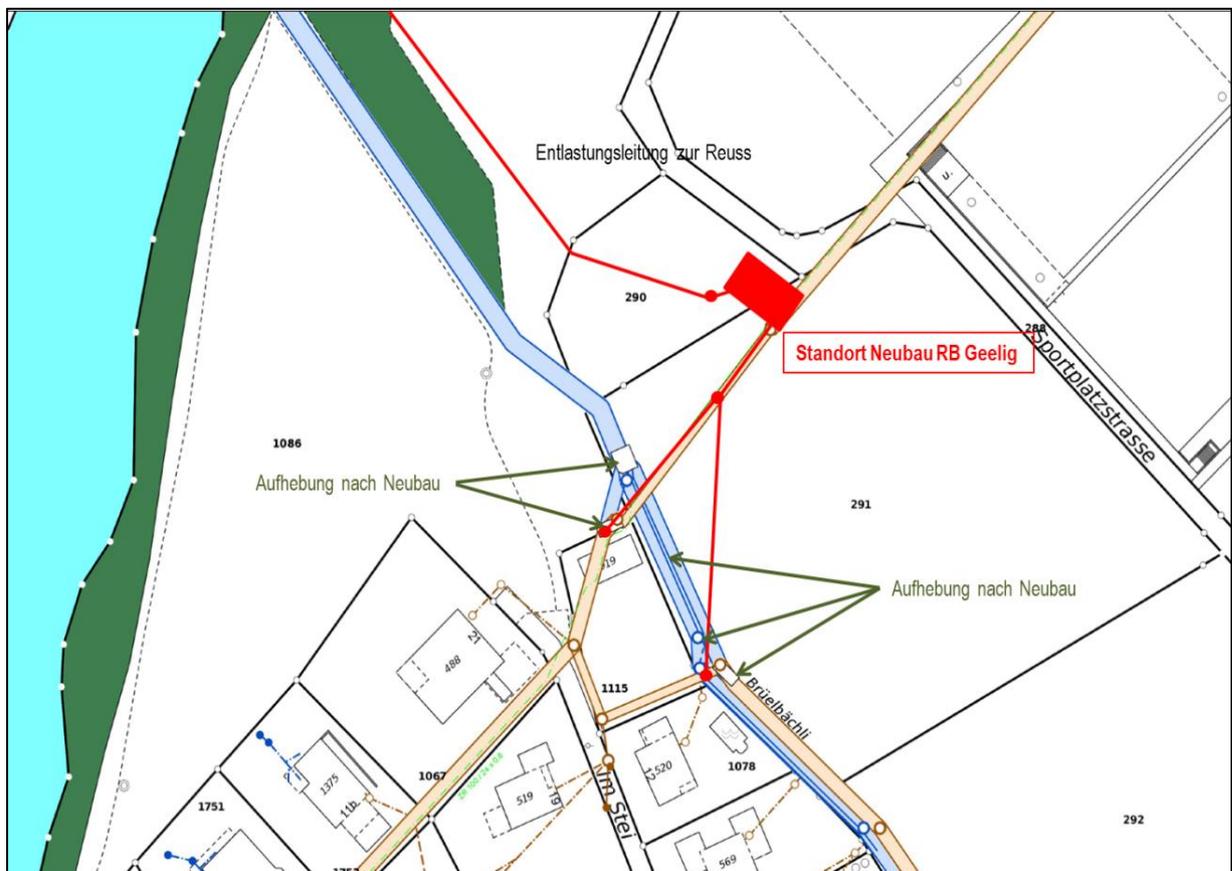
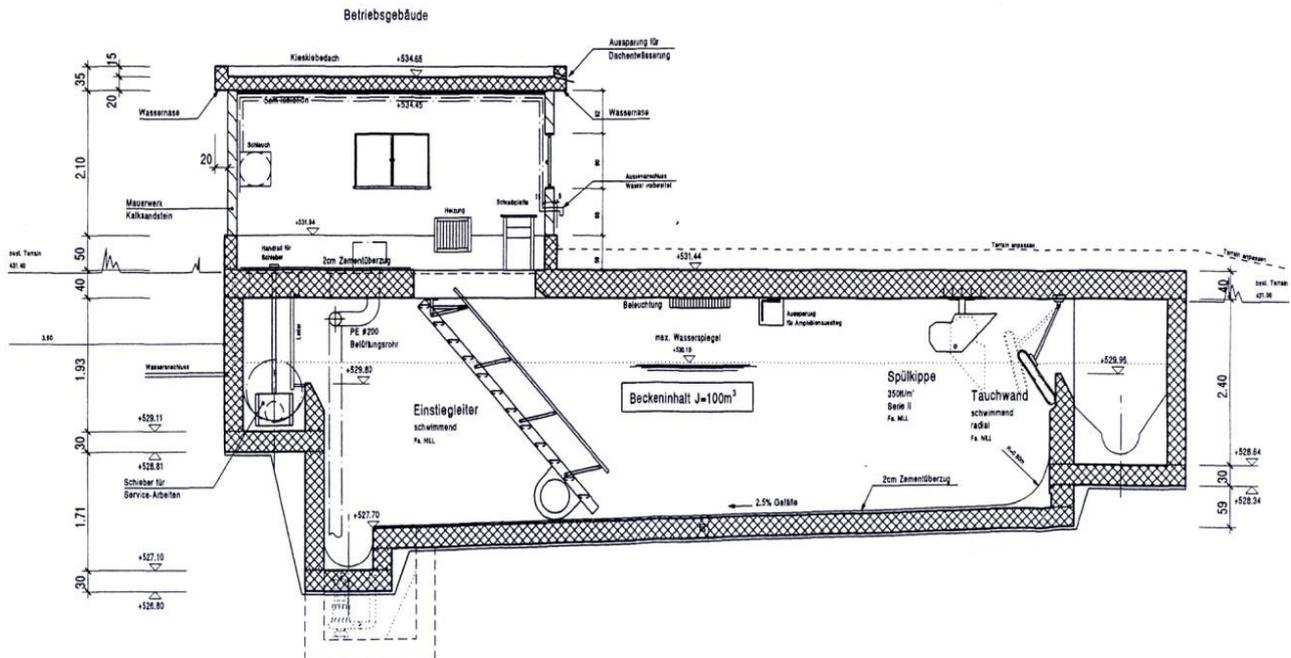
Zusammenfassung und Empfehlung

Aus finanziellen Gründen hat der Gemeinderat die erforderlichen Bauwerke stets verschoben. Ein weiterer Aufschub ist nicht mehr möglich. Um die Vorschriften im Sinne des Gewässerschutzgesetzes einzuhalten, empfehlen Ihnen der Gemeinderat sowie die Wasser- und Abwasserkommission, den beiden Projektierungskrediten von insgesamt Fr. 120'000 zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt folgende Projektierungskredite:

- a) Fr. 90'000 für die Projektierung des Neubaus des Regenklärbeckens Brühl
- b) Fr. 30'000 für die Projektierung der Sanierung und Nachrüstung des Regenklärbeckens Geelig



Traktandum 6

Kreditantrag von Fr. 895'000 für die Sanierung des Mattenweges und der Werkleitungen

Kurz und bündig

Auf Grund der Strassenzustandserfassung und der Werterhaltungsplanung drängen sich die Sanierung des Mattenweges und der Werkleitungen auf. Das Sanierungsprojekt wurde durch das Ingenieurbüro Gerber + Partner AG in Windisch erarbeitet. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 895'000.

Projektbeschreibung:

Strassenbau

Die Strassensanierung basiert auf der bestehenden Geometrie. Sie umfasst den Ersatz der gesamten Foundationsschicht und des Belags bis zum Gasleitungsgraben. Die rechte und linke Fahrbahnbegrenzung bleiben erhalten und werden nur bei Werkleitungsquerungen und extremer Unebenheit ersetzt. Der Doppelbund zwischen linkem Fahrbahnrand und Gehweg wird durch Granitschalensteine ersetzt und die Strasseneinläufe erneuert. Unter Mitwirkung der Anwohner wird eine Parkierungsordnung festgelegt.

Wasserversorgung

Das Stufenpumpwerk Birch versorgt die Hochzone über zwei Hauptleitungen. Bei verschiedenen Rohrbrüchen wurde festgestellt, dass sich eine der beiden Hauptleitungen in schlechtem Zustand befindet. Zwischen Mattenweg und Oberriedenstrasse liegt diese Leitung zum Teil in grosser Tiefe in unwegsamem und teils in privatem und überbautem Gebiet. Bei einem allfälligen Leitungsschaden könnten Reparaturarbeiten nur mit sehr grossem Aufwand ausgeführt werden. Im Rahmen der Sanierung wird die bestehende Hauptleitung komplett ausser Betrieb genommen und durch Kunststoffrohre NW 160mm ersetzt. Sämtliche erschlossenen Gebäude werden mit Polyethylen-Rohren an die neue Hauptleitung angeschlossen und erhalten je einen Hausanschluss-Schieber. Während der Bauzeit sind provisorische Schlauchleitungen vorgesehen, um die Wasserversorgung sicherzustellen.

Abwasserentsorgung

Die Kanalisationsleitungen und Schächte im Mattenweg wurden bis zum Anschluss in der Birchhofstrasse mit Kanal-Fernsehaufnahmen untersucht und beurteilt. Die Leitungen weisen mittelschwere Schäden auf und die erkennbaren Muffenversätze und Ablagerungen deuten auf undichte Muffenverbindungen hin. Entsprechend den Vorgaben der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden bei der Hälfte der Leitungen Kalibervergrösserungen vorgenommen.

Im vorliegenden Bauprojekt ist vorgesehen, den kompletten Leitungsstrang zu ersetzen.

Strasseneinläufe und Hausanschlüsse werden aus Polypropylen-Rohren erstellt und je nach Zustand bis zur Parzellengrenze erneuert oder an die bestehenden Leitungen wieder angeschlossen.

Kosten und Finanzierung

Die geschätzten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Einwohnergemeinde	Strassenbau Mattenweg	Fr.	242'000.00
Wasserversorgung	Wasserleitung Mattenweg bis Oberriedenstrasse	Fr.	384'000.00
Abwasserentsorgung	Leitungersatz und Hausanschlüsse Mattenweg	Fr.	269'000.00
Total Kreditbedarf	inkl. 8 % Mehrwertsteuer	Fr.	895'000.00

Die Investitionen sind im Finanzplan berücksichtigt. Die Finanzierung der Investitionen für Wasser und Abwasser erfolgt eigenwirtschaftlich. Mit der Realisierung soll im Frühjahr 2016 begonnen werden.

Zusammenfassung und Empfehlung

Der Mattenweg und das darunterliegende öffentliche Werkleitungsnetz befinden sich nachweislich in einem schlechten Zustand, weshalb eine Sanierung erforderlich ist. Wir empfehlen Ihnen, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von Fr. 895'000 für die Sanierung des Mattenweges und der Werkleitungen.



Kurz und bündig

Die Einwohnergemeinde Gebenstorf durfte gemäss einer ehevertraglichen Regelung der verstorbenen Eheleute Wiedemeier das Erbe des Nachlasses antreten. Die aus dem Verkauf der Liegenschaft Sandstrasse 47 erlösten Mittel werden im Sinne der Erblasser einem speziellen Fond zugewiesen, welcher ausschliesslich für Projekte der Altersbetreuung und des Alterswohnraums zur Verfügung steht.

Am 1. März 2014 ist Frau Irene Wiedemeier-Marx gestorben. Gemäss gültigem Ehe- und Erbvertrag der Eheleute Wiedemeier soll der Nachlass an den Verein für Alterssiedlung Gebenstorf gelangen mit der Auflage, dass die Erbschaft für Einrichtungen zu verwenden ist, die der Betreuung der betagten Einwohner von Gebenstorf dienen. Die Erblasser denken dabei vordergründig an eine Alterssiedlung oder an Alterswohnungen, schliessen jedoch nicht aus, dass die Erbschaft für andere Einrichtungen, die einer sinnvollen und zeitgemässen Altersbetreuung dienen, verwendet werden darf. Sollte es den Verein für Alterssiedlung nicht mehr geben, tritt an seiner Stelle die Einwohnergemeinde Gebenstorf. Die Einwohnergemeinde hat die Erbschaft im Sinne der Willensäusserung der Verstorbenen angetreten. In Zusammenarbeit mit dem beauftragten Willensvollstrecker erfolgte die Räumung des baufälligen Einfamilienhauses an der Sandstrasse 47. Das gesamte Grundstück umfasst 1'990 m². Der Gemeinderat hat ein externes Immobilienunternehmen mit dem Verkauf der Liegenschaft beauftragt.

Innert der gesetzten Frist sind insgesamt 8 Angebote mit den erforderlichen Finanzierungsnachweisen eingereicht worden. Der Gemeinderat hatte besondere Auflagen an die Kaufinteressenten gestellt.

Das Höchstangebot hat Herr Rolf Killer, Gebenstorf, abgegeben. Der offerierte Kaufpreis beträgt 2,2 Mio. Franken. Der auf dieser Basis abgeschlossene Kaufvertrag setzt die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung voraus.

Zusammenfassung und Empfehlung

Der Käufer ist in Gebenstorf seit langem wohnhaft und integriert und geniesst einen guten Leumund. Der Verkaufserlös wird zweckbestimmt eingesetzt, sobald die Alterswohnraumplanung abgeschlossen ist. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den auf dieser Basis abgeschlossenen Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und Rolf Killer aus Gebenstorf zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verkauf der Liegenschaft Sandstrasse 47 an Herrn Rolf Killer zu und genehmigt den Kaufvertrag.



Traktandum 8

Zusammenschluss Regionalpolizei LAR mit der Stadtpolizei Baden – Neuer Gemeindevertrag – Aufhebung bisheriger Vertrag

Kurz und bündig

Zur Sicherung der polizeilichen Grundversorgung soll per 1. Januar 2016 ein Zusammengehen der „Regionalpolizei LAR“ mit der Stadtpolizei Baden erfolgen. Damit werden die operativen Möglichkeiten geschaffen, um den Grundauftrag der Polizei im bisherigen Gebiet der Repol LAR (Gebenstorf, Turgi, Würenlingen und Untersiggenthal) zu stärken und gleichzeitig die Organisation in und um Baden zu optimieren. Damit kann der bisherige Gemeindevertrag der Regionalpolizei LAR aufgelöst werden. Die Kosten für die gemeinsame Polizei betragen Fr. 57.00 pro Einwohner. Die Alternative zu einem Zusammenschluss mit Baden wäre die Weiterführung des eigenen Polizeibetriebes. Um die geforderte Stärke des Polizeikorps zu erreichen, wäre eine Aufstockung des Personals auf mindestens 12 Polizisten erforderlich. Dadurch würden Mehrkosten von rund Fr. 500'000.00 entstehen. Dies entspräche einem pro Kopf Beitrag von ca. Fr. 80.00.

Ausgangslage

Die Gemeinden Gebenstorf, Turgi, Würenlingen und Untersiggenthal haben sich auf Anfang 2007 zur Regionalpolizei „Limmat-Aare-Reuss (LAR)“ zusammengeschlossen. Diese Zusammenarbeit ergab sich aus dem Auftrag aus dem Polizeigesetz vom 6. Dezember 2005. Die Gemeindeversammlung von Gebenstorf genehmigte den Gemeindevertrag am 1. Dezember 2006.

Die Anforderungen an die polizeilichen Standarts haben sich seit dieser Zeit laufend erhöht. Schon bald wurde klar, dass die Regionalpolizei LAR für sich alleine personell nicht in der Lage ist, die Anforderungen dauerhaft und mit guter Qualität zu erfüllen. Dies war der Grund, wieso die LAR mit der Regionalpolizei Zurzibiet per 1. Dezember 2010 eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen hat. Die Regionalpolizei Zurzibiet hat mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Diese Zusammenarbeit wurde auf Ende 2014 von beiden Seiten aufgekündigt, weil Lösungen gesucht werden mussten, welche eine längerfristige und nachhaltige polizeiliche Struktur gewährleisten.

Seit Anfang 2015 arbeiten nun die Regionalpolizei LAR und die Stadtpolizei Baden im Rahmen einer Zusammenarbeitsvereinbarung schon eng miteinander. Diese Zusammenarbeit hat sich in dieser kurzen Zeit gut bewährt und soll gefestigt werden. Schon zu Beginn der Zusammenarbeit war klar, dass in einem zweiten Schritt eine Fusion der beiden Polizeikorps angestrebt wird.

Die Alternative zu einem Zusammenschluss mit Baden wäre die Weiterführung des eigenen Polizeibetriebes. Dies hätte massive Mehrkosten zur Folge. Um die geforderte Stärke des Polizeikorps zu erreichen, wäre eine personelle Aufstockung auf mindestens 12 Polizisten erforderlich. Damit würden Mehrkosten von rund Fr. 500'000.00 gegenüber heute entstehen. Die Modellrechnung zeigt auf, dass diese Option finanzpolitisch unmöglich ist, dies ganz abgesehen

davon, dass auf dem Stellenmarkt aktuell kaum genügend und geeignete Bewerber vorhanden sind.

Kosten

Es ist schwierig, einen aussagekräftigen Vergleich zu ziehen, weil die Repol LAR in der ganzen Zeit kaum einmal die Möglichkeit hatte, mit personellem Vollbestand ihre Aufgaben zu erfüllen. Es wird von den tatsächlichen, nachweisbaren Kosten auf der Basis der Jahresrechnung 2013 und 2014 ausgegangen.

<u>Bisheriges Modell</u>	Total	<u>Anteil Gebenstorf</u>
Rechnung 2013	Fr. 938'500.50	Fr. 239'878.00 (4'891 Einwohner)
Rechnung 2014	Fr. 1'004'156.67	Fr. 255'292.00 (4'960 Einwohner)
Budget 2015	Fr. 943'800.00	Fr. 240'900.00
Nettokosten	Rechnung 2013:	Fr. 49.04/Einwohner
Nettokosten:	Rechnung 2014:	Fr. 51.47/Einwohner

<u>Neues Modell / Fr. 57.00/Einwohner</u>	
<u>(Index 1.1.2015, Basis: Einwohnerstand 1.1.2015: 4'960)</u>	
	Gebenstorf
Kostenanteil an Stapo Baden ab 1.1.2016	
4'960 Einwohner x Fr. 57.00	Fr. 282'720.00
abzügl. Anteil Netto-Ordnungsbussenertrag ca.	Fr. 24'047.00
Nettokosten mit Stapo Baden per 1.1.2016	Fr. 258'673.00
	=====
<i>Nettokosten pro Einwohner:</i>	<i>Fr. 52.15</i>

Bei einer Weiterführung und erforderlichen Aufstockung des eigenen Polizeibetriebes würden Kosten von ca. Fr. 80.00 pro Einwohner entstehen.

Personal

Es wird angestrebt, dass das Personal der Repol LAR zu adäquaten Bedingungen eine Weiterbeschäftigung bei der Stadtpolizei Baden findet. Einzelheiten werden in den Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geregelt. Stellenbeschriebe für die verschiedenen Funktionen liegen vor.

Räumlichkeiten

Die direkte Nähe und der Bezug zur Polizei geht im Raum Gebenstorf-Turgi-Siggenthal nicht verloren. Es ist vorgesehen, den bisherigen Polizeiposten im Gemeindehaus in Untersiggenthal beizubehalten. Damit hat die Bevölkerung im Umfeld der Stadt Baden nach wie vor die Möglichkeit, einfach und direkt den persönlichen Kontakt zur Polizeiorganisation herzustellen.

Neues Polizeireglement

Im Zusammenhang mit dem Wechsel nach Baden wurde auch das Polizeireglement neu überarbeitet. Die Stadt Baden hat mit allen Vertragsgemeinden (bisher: Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil und Obersiggenthal) das gleiche Reglement als Grundlage. Die modifizierte Fassung, welche sich aus den Gesprächen mit den LAR-Gemeinden ergeben hat, soll wiederum in allen Gemeinden als Basis dienen. Die Genehmigung des neuen Polizeireglementes fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Zusammenfassung und Empfehlung

Im Rahmen der durchgeführten Evaluation erwies sich der Zusammenschluss der Repol LAR mit der Stadtpolizei Baden als die beste und kostengünstigste Lösung. Wir empfehlen Ihnen deshalb, den Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Baden und der Einwohnergemeinde Gebenstorf, welcher jede Gemeinde einzeln abschliesst, zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Aufhebung des Gemeindevertrages über die den Aufbau und Organisation der lokalen Sicherheit in den Gemeinden Untersiggenthal, Turgi, Gebenstorf und Würenlingen (Regionalpolizei Repol LAR-Limmat – Aare – Reuss) vom 1. April 2007 per 31. Dezember 2015 zu und genehmigt den Gemeindevertrag über den polizeilichen Zusammenschluss zwischen der Einwohnergemeinde Baden und der Einwohnergemeinde Gebenstorf per 1. Januar 2016.

Traktandum 9

Kreditabrechnungen

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet und von der Finanzkommission geprüft. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Bericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

a)

Objekt	Neugestaltung Cherneplatz				
Verpflichtungskredit	Fr. 190'000				
Beschluss GV	29. November 2013				
	Bruttoanlagekosten				204'097.05
	Verpflichtungskredit		190'000		
	Kreditüberschreitung 7,4 %				14'097.05
	Einnahmen				0.00
	Nettoanlagekosten				204'097.05

Begründung zur Kreditüberschreitung

Aufgrund statischer Belastungen waren zusätzliche technische Abklärungen durch ein Ing.-Büro betreffend Traglast zur Unterniveaugarage erforderlich. Ausserdem fielen die Planungskosten etwas höher aus als angenommen. Nicht zuletzt entstanden zusätzliche Kosten für die Verlängerung des Handlaufs und die Einweihungsfeier.

b)

Objekt	Sanierung Reussblickstrasse und Werkleitungen				
Verpflichtungskredit	Fr. 405'000 (exkl. EVG von Fr. 20'000)				
Beschluss GV	30. November 2007				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	269'287.85
	Verpflichtungskredit	Fr.	405'000.-		
	Kreditunterschreitung 33,5 %			Fr.	135'712.15
	Bruttoanlagekosten			Fr.	269'287.85
	Einnahmen			Fr.	8'212.80
	Nettoanlagekosten			Fr.	261'075.05

Begründung der Kreditunterschreitung

Die Kostenunterschreitung entstand einerseits durch die günstigere Vergabe der Arbeiten und die optimalen Bedingungen bei der Ausführung.

Zudem konnte die Kanalisation vollständig mittels Inlinerverfahren saniert werden.

c)

Objekt	Umlegung resp. Neubau von Wasserleitungen Bückli-, Limmat- und Schulstrasse				
Verpflichtungskredit	Fr. 686'000				
Beschluss GV	03. Dezember 2010				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	726'615.45
	Verpflichtungskredit	Fr.	686'000.-		
	Kreditüberschreitung 5,92 %			Fr.	40'615.45
	Bruttoanlagekosten			Fr.	726'615.45
	Einnahmen			Fr.	106'579.50
	Nettoanlagekosten			Fr.	620'035.95

Begründung der Kreditüberschreitung

a) Wasserleitung Bücklistrasse

Dieser Kreditrahmen wurde leicht (<1%) unterschritten.

b) Wasserleitung Limmatstrasse

Die Mehrkosten begründen sich auf unvorhersehbaren Aufwänden bei den Grabarbeiten, bei welchen durch die Komplexität der Werkleitungsführungen vermehrt Handarbeit erforderlich war.

c) Wasserleitung Schulstrasse

Die Mehrkosten begründen sich durch den schlechten Zustand des Belags, was mehr Belagsarbeiten zur Folge hatte.

d)

Objekt	Sanierung und Nachrüstung Abwasserpumpwerke(APW) Reuss, Schächli und Vogelsang				
Verpflichtungskredit	Fr. 1'540'000				
Beschluss GV	30. November 2007				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	1'546'708.55
	Verpflichtungskredit	Fr.	1'540'000.-		
	Kreditüberschreitung 0,43 %			Fr.	6'708.55
	Bruttoanlagekosten			Fr.	1'546'708.55
	Einnahmen			Fr.	116'748.40
	Nettoanlagekosten			Fr.	1'429'960.15

Begründung der Kreditüberschreitung

a) APW Reuss

Die Kostenüberschreitung resultiert aus der Installation einer zusätzlichen Durchflussmessung, welche weitere unvorhergesehene Zusatzarbeiten(Engineering, Steuerungsanlage und Umbauarbeiten) ausgelöst hat.

b) APW Vogelsang

Die Unterschreitung begründet sich durch günstigere Ausführung von Nachrüstungen wie der Spülkippe und dem Rechen, günstigeren Maler- und Erweiterungsarbeiten.

e)

Objekt	Sanierung Schmutzwasserpumpwerk Schächli mit Druckleitung zur ARA Windisch				
Verpflichtungskredit	Fr. 990'000.-				
Beschluss GV	07. Juni 2002				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	1'101'275.50
	Verpflichtungskredit	Fr.	990'000.00		
	Kredit ist teuerungsberechtigt (Juli 01 - Jan 04)	Fr.	38'610.00	Fr.	
	Kreditüberschreitung 7,33 %			Fr.	72'665.50
	Bruttoanlagekosten			Fr.	1'101'275.50
	Einnahmen			Fr.	75'599.30
	Nettoanlagekosten			Fr.	1'025'676.20

Begründung der Kreditüberschreitung

Die Kostenüberschreitung setzt sich zusammen aus der in der Planungszeit angelaufenen Teuerung von 3.9%, zusätzlichen Arbeiten am Bodenbelag des Pumpwerks und den Sanierungen der beiden Bahndammschächte. Des Weiteren waren zusätzliche Installationen im Pumpwerk Schächli erforderlich, um die alle 5 Jahre erforderliche Dichtheitsprüfung durchführen zu können.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorstehenden Kreditabrechnungen.

Traktandum 10

Verschiedenes, Umfrage und Termine

Der Gemeinderat wird Sie über den aktuellen Stand der Strassenbauprojekte und Kosten informieren.

Termine 2015

Nächstes INForum	Dienstag, 27. Oktober 2015
Budgetgemeindeversammlung	Donnerstag, 26. November 2015
Abstimmungssonntage	14. Juni 2015
	18. Oktober 2015 (Nationalratswahlen)
	29. November 2015

Zudem möchten wir Sie vorausschauend über die vorgesehenen Traktanden der nächsten Rechnungsgemeindeversammlung informieren. **Voraussichtlich** werden wir Ihnen folgende Anträge am 26. November 2015 zur Beschlussfassung unterbreiten:

Diese Traktandenliste ist **nicht definitiv**. Sie dient rein informativen Zwecken.

1. Genehmigung Protokoll der Versammlung vom 11. Juni 2015
2. Kreditantrag für die Erweiterung des Werkhofs
3. Kreditantrag für die Sanierung des Pausenareals Brühl
4. Kreditantrag für die Sanierung der Aarestrasse Vogelsang
5. Kreditantrag für die Anschaffung des neuen Pikettfahrzeuges der Feuerwehr
6. Teilrevidiertes Personalreglement
7. Budget 2016

Allgemeine Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug im offiziellen Publikationsorgan zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind Beschlüsse formeller Natur (Rückweisung eines Geschäftes) oder Beschlüsse in Einbürgerungssachen gemäss Urteil des Bundesgerichtes vom 9. Juli 2003 resp. Anweisung des Departementes des Innern vom 15. August 2003.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 Gemeindegesetz beim Departement des Innern, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden, sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 6 Tage) an die gleiche Instanz handelt.